

Textilstrategie: Fokus auf Abgestimmtheit und Gründlichkeit

Maßnahmen kohärent gestalten

- Mit der EU-Textilstrategie verfolgt die EU-Kommission ein komplexes Bündel an Zielen, was sich auch an der Vielzahl der laufenden und geplanten EU-Gesetzgebungen zeigt.
- Oberste Priorität sollte es sein, die inhaltliche Kohärenz zwischen den Rechtsakten herzustellen und den betroffenen Unternehmen möglichst schnell und eindeutig Rechtssicherheit zu verschaffen.
- Besondere Aufmerksamkeit sollte der Abgestimmtheit der vertikalen Textilkennzeichnungsverordnung mit der horizontalen EU-Ökodesignverordnung und der damit verbundenen zukünftigen Entwicklung des delegierten Rechtsakts für Textilien gewidmet werden.

Herstellerverantwortung – aber richtig

- Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie plant der Gesetzgeber ein verbindliches und harmonisiertes System zur „erweiterten Herstellerverantwortung“ (EPR) für Textilien, Bekleidung und Schuhe in allen Mitgliedsstaaten einzuführen.
- In Deutschland gibt es aktuell im Verpackungsbereich gut funktionierende Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung, die dem besseren Recycling dienen und über die dualen Systeme abgedeckt sind. Diese sollten als „good practice example“ verwendet werden. Hersteller bzw. Inverkehrbringer, also auch Händler, werden in diesem System in die (finanzielle) Verantwortung für die Rücknahme, den Transport sowie die Entsorgung oder Wiederaufbereitung betroffener Produkte genommen.

- Damit die Unternehmen entsprechende Vorarbeiten leisten können müssen ausreichende Übergangsfristen für die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung geschaffen werden. Grundsätzlich sollten Strukturen und Arbeitsweisen gut funktionierender EPR-Systeme genutzt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen zu minimieren. Systeme wie die Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) oder das Batterieregister in Deutschland sind Benchmarks und könnten beispielsweise um eine „Zentrale Stelle für Textilwaren+Schuhe“ erweitert werden.

Neue Labelpflichten mit Augenmaß

- Einzelhändler benötigen klare, flexible und vereinfachte Kennzeichnungsvorschriften für Textilien. Digitale Kennzeichnungsmöglichkeiten nehmen jetzt eine zentrale Rolle ein und können physische Label dort wo es sinnvoll ist ersetzen.
- Wenn der Gesetzgeber künftig Vorschriften zur digitalen Kennzeichnung vorsieht, ist es elementar, dass der Händler nicht dazu verpflichtet wird, entsprechende Informationen in Papierform im Handel bereitzuhalten und auf Rückfrage des Käufers herauszugeben. Diese Idee wurde zuletzt bereits in anderen Rechtsakten diskutiert, ist jedoch aus ökonomischen, ökologischen und praktikablen Gründen nicht sinnvoll.
- Sinnvoller wäre es, entsprechend der bisherigen Aufteilung der Pflichten in der Lieferkette, die Pflicht zur Zurverfügungstellung der entsprechenden Informationen beim Hersteller zu belassen. Somit müsste sich der Käufer für eine ausgedruckte Version der digitalen Informationen direkt an den Hersteller wenden. Dieser hat dann auf Grundlage seiner direkten Erfahrungswerte die Möglichkeit für die Zukunft abzuwägen, ob im Vorhinein gleich die Information in Papierform beigelegt wird oder ob sich die digitale Version ökologisch und ökonomisch lohnt.

EU-TEXTILSTRATEGIE



Quelle: EU-KOM, 2023